



## Bayerischer Rechtspfleger-Kurier

### Mitteilungsblatt des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V.

#### Ausgabe I 2006

#### Inhalt

- Positionspapier des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V. zur Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte auf die Notare
- Festveranstaltung in der BFS Starnberg
- Gespräch mit der Staatsministerin der Justiz
- Ausflug des BV Regensburg nach Dresden
- Ausflug der BV Traunstein und Passau nach Brüssel und Luxemburg
- Ausflug des BV Würzburg nach Straßburg
- Jubiläumsfeier des JVB
- Presseartikel aus der MZ
- Erinnerung an das Preisausschreiben
- Diverses

#### Positionspapier des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger zur Übertragung der Aufgaben der Nachlassgerichte auf die Notare

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. lehnt die Übertragung von Aufgaben des Nachlassgerichts auf Notare ab, weil

1. die Mitarbeiter der Nachlassgerichte (Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte) diese Aufgaben bisher kompetent, effizient und zügig erledigen. Durch eine Bearbeitung bei den Notariaten ist keine Qualitätssteigerung zu erwarten.
2. die Bearbeitung der Nachlassverfahren durch die Gerichte äußerst bürgerfreundlich ist. Eine Übertragung der Nachlassverfahren auf Notare wird zu einer deutlichen Verunsicherung insbesondere von älteren Bürgern führen. Von der bereits heute vorhandenen Möglichkeit, Erbscheinsanträge mit eidesstattlicher Versicherung gemäß § 2356 Abs. 2 BGB bei einem Notar zu stellen, machen die bayerischen Bürger bisher nur in Ausnahmefällen Gebrauch.
3. der rechtsuchende Bürger in Angelegenheiten, in denen über rechtliche Beziehungen, über Ansprüche oder über höchstpersönliche Angelegenheiten mit Wirkung nach außen - wie bei den Nachlassverfahren - entschieden werden soll, die Zuständigkeit eines Gerichts erwartet, das in einem rechtlich geordneten Verfahren eine Entscheidung trifft.
4. die Übertragung von Nachlassverfahren auf Notare keine Haushaltsentlastung sondern eine Zusatzbelastung für den bayerischen Staatshaushalt darstellt.
5. eine Verringerung der Staatsausgaben auch durch Aufgabenübertragungen vom Richter auf den Rechtspfleger eintreten könnte. Die gesetzlichen Möglichkeiten dazu liegen bereits vor oder könnten problemlos geschaffen werden.

6. bei einer Verlagerung der Eingangszuständigkeit auf die Notare der Anfall erbrechtlicher Fälle vor den Streitgerichten aller Instanzen erheblich ansteigen und dadurch eine erhebliche Mehrbelastung für die Streitgerichte und auch für den Staatshaushalt eintreten wird.
7. die Übertragung der Nachlassverfahren auf die Notare zu keiner Verringerung von Schnittstellen führt.
8. Zweifel bestehen, dass die Notare alle nachlassgerichtlichen Tätigkeiten, wie z. B. Maßnahmen der Nachlasssicherung, übernehmen können bzw. wollen.
9. die Nachlassgerichte bereits über eine eingespielte Verfahrensstruktur und eine ausgereifte EDV verfügen, die eine zügige Behandlung der Verfahren gewährleisten.
10. der Wirtschaftsstandort Deutschland - insbesondere durch die Einführung von Öffnungsklauseln - einen Nachteil erleiden könnte.

Begründung:

1. Alle Richter, Rechtspfleger und Servicekräfte des Nachlassgerichts sind hervorragend ausgebildet. Die Arbeit der Nachlassgerichte läuft in der Praxis reibungslos. Sie sind schnell und bürgerfreundlich. Klagen über die Tätigkeit der Nachlassgerichte sind nicht bekannt. Warum soll gerade diese gerichtliche Zuständigkeit zum Gegenstand eines in ihrem Ausgang mindestens fragwürdigen Experiments gemacht werden? So Peter Gummer, Präsident des Bayerischen Obersten Landesgerichts a.D., in "Erneut Große Justizreform - Stellung und Bedeutung der freiwilligen Gerichtsbarkeit am Beispiel des Nachlassgerichts" (Bayer. Rechtspflegerkurier, August 2005).
2. Nachlassgerichte sind in Bayern flächendeckend vorhanden. Das "Nachlassgericht" ist seit 100 Jahren ein stehender Begriff. Die Zuständigkeitsregelung bei Eintritt des Erbfalls ist einfach zu durchschauen und eindeutig geregelt (Gericht des letzten Wohnorts des Verstorbenen) und entspricht dem Gebot des gesetzlichen Richters oder Rechtspflegers, das auch im Falle der Verhinderung des

eigentlichen Sachbearbeiters durch eine vorab in einem Geschäftsverteilungsplan festgelegte Vertretungsregelung gewährleistet ist. Demgegenüber müssten Zuständigkeiten bei den Notaren erst kompliziert und für den einzelnen rechtsuchenden Bürger schwer durchschaubar geregelt werden. Eine größere Bürgernähe ist keinesfalls zu erwarten. Spätestens dann, wenn zwei Miterben in verschiedenen Gegenden Bayerns wohnen, ist eine unmittelbare Nähe des Notariats zu allen Beteiligten ausgeschlossen, wogegen das Rechtshilfesystem der bayerischen Nachlassgerichte diese Bürgernähe bisher gewährleisten kann.

Sehr viele Bürger Bayerns hatten in Nachlasssachen bereits Kontakte zu den Nachlassgerichten. Aus langer Tradition wissen sie, dass sie sich in den oft schweren Tagen nach einem Todesfall an das Nachlassgericht wenden müssen. Dieses würde auch nach einer eventuellen Aufgabenverlagerung auf die Notare für viele Jahre noch erste Kontaktadresse des Bürgers sein. Die Weiterverweisung an ein Notariat, dessen Zuständigkeit eventuell nicht eindeutig und sofort zu ermitteln sein wird, würde zu einer Verunsicherung und Verärgerung der Bevölkerung führen.

Sollte aufgrund einer Öffnungsklausel die Übertragung der Nachlassverfahren auf die Notare nicht in allen Bundesländern erfolgen, ist eine weitere Verunsicherung und Verärgerung der Bürger zu erwarten, wenn sich diese bei Todesfällen in anderen Bundesländern weiterhin an ein Nachlassgericht wenden müssen.

3. Für den rechtsuchenden Bürger ist das Gericht die mit besonderer Unabhängigkeit ausgestattete staatliche Einrichtung, die für die Behandlung und Entscheidung seiner persönlichen und zwischenmenschlichen Konflikte nach den Vorgaben der Gesetze zuständig ist. Der Bürger beauftragt einen Rechtsanwalt, wenn er rechtliche Beratung und die Vertretung seiner rechtlichen Interessen erwartet. Er geht zum Notar, wenn er auf Grund rechtlicher Vorschrift oder eigener Einsicht bei der rechtlichen Gestaltung seiner Angelegenheiten einen sachkundigen und unabhängigen Berater benötigt. Wenn es aber darum geht, dass über rechtliche Beziehungen, über Ansprüche oder in

höchstpersönlichen Angelegenheiten mit Wirkung nach außen entschieden werden soll, erwartet der Rechtsuchende die Zuständigkeit eines Gerichts, das in einem rechtlich geordneten Verfahren eine Entscheidung trifft. Dabei unterscheidet der Bürger nicht zwischen Streitgericht und Vormundschaftsgericht, Familiengericht oder Nachlassgericht. Er erwartet vielmehr vom Gericht, dass sein Anliegen dort bearbeitet und ernst genommen wird, dass es unabhängig geprüft und - nach Gewährung von rechtlichem Gehör - in einem objektiven Verfahren verbeschieden wird. Unter dem Gesichtspunkt des Art 92 GG mag wesentlich sein, ob die Entscheidung zwischen mehreren Beteiligten verbindlich und der Rechtskraft fähig ist; dem Bürger jedenfalls ist es wichtig, dass sie von einer mit Unabhängigkeit ausgestatteten, zur Objektivität verpflichteten Person mit der Autorität eines Gerichts getroffen wird. Ob eine Erbstreitigkeit durch die Erteilung eines Erbscheins oder ein streitiges Feststellungsurteil entschieden wird, ist dem Bürger eher gleichgültig. Er unterscheidet aber sehr wohl zwischen einer Bestätigung eines Notars über die Erbrechtslage und einer gerichtlichen Entscheidung über diese. Der Bürger erwartet vom Rechtsstaat, dass dieser für die Regelung seiner essentiellen rechtlichen Anliegen gerichtliche Ressourcen bereithält und ihn nicht auf den freien Dienstleistungsmarkt verweist, mögen dort auch fachlich qualifizierte Anbieter vorhanden sein. Es sollte doch zu denken geben, dass die Bereitschaft der Notare im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung gemäß Artikel 15 a EGZPO tätig zu werden, kaum Früchte trägt. Dies liegt doch nicht an fehlender Qualifikation der Notare, sondern daran, dass der Bürger in einem bestimmten Stadium einer rechtlichen Auseinandersetzung das Tätigwerden eines Gerichts erwartet, das Rechtsanwalt oder Notar nicht ersetzen können. Das gilt auch und gerade in Erbschaftsangelegenheiten (Peter Gummer, wie vor).

4. Bei den Nachlassgerichten besteht eine Kostendeckung, deren Zahlen nach unterschiedlichen Angaben zwischen 135 % und 200 % schwanken, jedoch nie unter 135 % liegen. Dies bedeutet für alle Bundesländer einen jährlichen Gewinn

von mindestens 55 Millionen Euro. Dieser Gewinn wird, angesichts eines stetigen Anstiegs der vererbten Vermögenswerte - damit verbunden sind höhere Gebühreneinnahmen - in den nächsten Jahren noch erheblich steigen. Es wäre daher völlig unverständlich, gewinnbringende Gerichtsverfahren abzugeben. Dem steht eine ganze Reihe von gerichtlichen Verfahren gegenüber, die für die Staatskasse absolut belastend weil verlustreich sind, deren Übertragung auf Externe jedoch weder möglich ist, noch diskutiert, noch von Externen angestrebt wird. Hinzukommt, dass - selbst bei gleich bleibenden Gebühren - durch den von den Notaren zu erhebenden 16 %- oder 19 %-igen Mehrwertsteuerzuschlag eine entsprechende 19 %-ige Gebührenmehrbelastung für den Bürger eintreten würde. Es scheint dem Bürger nur schwer erklärlich, dass er künftig bei weniger oder maximal gleichem Service 19 % höhere Kosten zu tragen hat. Auch wenn diese Mehrwertsteuereinnahmen letztlich, wenn auch nur teilweise, dem bayerischen Staatshaushalt zufließen, stellt die Aufgabenübertragung indirekt eine, auch politisch zu vertretende, deutliche Gebührenerhöhung dar.

5. Die als Binnenreform zu bezeichnenden, gesetzlich bereits geschaffenen Möglichkeiten könnten ausgeschöpft werden. Insbesondere eine weitere Rechtsprechung und Rechtspflege durch den Rechtspfleger, die nach dem Ersten Gesetz zur Modernisierung der Justiz vom 24. August 2004 [1. JuMoG] und dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Betreuungsrechts vom 21.04.2005 [2. BtÄndG] möglich sind. Durch das Gesetz über die Übertragung von Rechtspflegeraufgaben auf den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle vom 16.06.2002 können weitere, bisher vom Rechtspfleger wahrgenommene Geschäfte, durch den Urkundsbeamten wahrgenommen werden.
6. Wir zitieren wörtlich Peter Gummer, Präsidenten des Bayer. Obersten Landesgerichts a.D. (siehe Ziffer 1.):  
"Durch die Verlagerung der Eingangszuständigkeit von den Gerichten weg zu den Notaren würde in die Funktionstüchtigkeit des Erbscheinverfahrens für die sachgerechte Entscheidung streitiger und hoch-

streitiger Fälle empfindlich eingegriffen. Aufgrund meiner vieljährigen Erfahrung als Vorsitzender des Nachlassenats des Bayerischen Obersten Landesgerichts wage ich die Prognose, dass der Anfall erbrechtlicher Fälle vor den Streitgerichten aller Instanzen erheblich ansteigen wird, wenn es zur Verlagerung der Eingangszuständigkeiten auf die Notare käme. Denn dies hätte zur Folge, dass sich der Schwerpunkt des Erbscheinverfahrens auf die rasche Erteilung eines amtlichen Ausweises verlagern würde, wie auch sonst Schnelligkeit das legitime Bestreben eines guten Notars ist. Seine Tätigkeit ist deshalb auch nicht auf die Ermittlung eines umstrittenen Sachverhalts - gar noch im Wege des Amtsverfahrens - auf die Erholung von Sachverständigengutachten oder auf sonst umfängliche Beweiserhebungen ausgerichtet. Die Streitvermeidende und streitschlichtende Funktion der nachlassgerichtlichen Verfahren würde zurücktreten und allenfalls im aufwendigen Rechtsmittelverfahren zum Tragen kommen.. Die Belastungsbilanz für die Aufgabenübertragung trägt daher, wenn man meint, mit der Zuständigkeitsübertragung auf die Notare seien die ordentlichen Gerichte die Erbstreitigkeiten im Wesentlichen los. Umgekehrt wird es kommen".

7. Das häufig angeführte Argument der Verringerung von Schnittstellen ist in der Regel nicht richtig. In einer sehr großen Zahl von Nachlassverfahren kontaktieren Erblasser und Erbe nur das Gericht und keinen Notar. In Bayern stellen die Erben, wie bereits angeführt, nur äußerst selten notarielle Erbscheinsanträge. Auch die Erbfolge wird in mindestens 95 % der Fälle ohne Erbauseinandersetzung aufgrund eines beim Nachlassgericht gestellten und direkt an das Grundbuchamt weitergeleiteten Antrages durch das Grundbuchamt im Grundbuch berichtigt. Selbst bei Vorliegen einer notariellen Verfügung von Todes wegen hatte der Erblasser diesen Kontakt zu einem Notar oft schon

viele Jahre, teilweise Jahrzehnte, vor dem Erbfall. Auch die Auseinandersetzung von vorhandenem Grundbesitz oder der Verkauf von geerbtem Grundbesitz erfolgt durch die Erben häufig erst viele Jahre, teilweise Jahrzehnte, nach dem Erbfall. Von einer Verringerung von Schnittschnellen kann dann nicht mehr gesprochen werden.

8. Die "sonstigen" nachlassgerichtlichen Tätigkeiten wie z. B. die Nachlasssicherung sind nach unserer Ansicht von den Notaren nur schwer zu bewerkstelligen.
9. Bei einer Aufgabenübertragung auf die Notare müssen dort die gesetzlichen und tatsächlichen Strukturen einschließlich der EDV-Verfahren erst geschaffen und entwickelt werden.
10. Das International Institute for Management Development in Lausanne gibt u.a. jedes Jahr eine Rankingliste über Wirtschaftsstandorte in der gesamten Welt heraus. Danach belegt Deutschland als Wirtschaftsstandort Platz 21 (weit hinter den Vereinigten Staaten -1-, weit hinter Österreich -13-). Die sich u.E. Zu Recht aus verschiedenen Einzelfaktoren zusammensetzende Bewertung schließt auch den Standortfaktor Recht ein. (Vgl. Beise, Standortvorteil Recht, Süddeutsche Zeitung v. 22./23.01.2005). Das durch diesen Faktor bestimmte Ranking sieht Deutschland, abweichend vom Gesamtergebnis, noch an vierter Stelle hinter Österreich, der Schweiz und Finnland. Hervorgehoben werden u.a. die Rechtssicherheit (z.B. als wichtiges Kriterium in der Standortbeurteilung durch Investoren) und die Unabhängigkeit der Gerichte; Eigentum gilt als bestens geschützt. Aber auch die professionelle Arbeit der Justiz ist anerkannt. Diesen Standortvorteil sehen wir durch die Gefahr einer Rechtszersplitterung bei der Einführung einer Öffnungsklausel für die Möglichkeit der Übertragung von Nachlassverfahren auf Notare gefährdet.

## Festveranstaltung in Starnberg

Am 30. November feierte die Fachhochschule in Starnberg ihr 40-jähriges Bestehen. Eingeladen wurde zu einer Feierstunde, zu der die gesamte Prominenz der bayerischen Justiz gekommen ist. Die Direktorin der Fachhochschule, Frau Lore Sprickmann-Kerkerinck, begrüßte die Ehrengäste aus der Justiz, der örtlichen Politik, den Fachhochschulen und aus dem Rechtspflegerbereich.

Nach Grußworten aus dem Justizministerium, der Stadt Starnberg und von unserem Verband hielt der Präsident des LG Kemptens - und ehemalige Leiter der Fachhochschule Starnberg -, Herr Dr. Erich Denk, die Festansprache zum Thema "Der Rechtspfleger gestern und heute". Unterstützt durch zahlreiche Dias schilderte er in

amüsanter und kurzweiliger Art und Weise die Rechtspfleger-Ausbildung der letzten 40 Jahre.

Im Anschluß daran fanden drei Workshops zu den Themen "Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung", "Veränderungen im Grundstücksbestand" und "Die Zwangssicherungshypothek im Grundbuch-, Insolvenz- und Zwangsversteigerungsverfahren" statt.

Bei einem abschließenden Stehempfang konnte man mit Kollegen und Gästen die Feierstunde ausklingen lassen.

Eine gelungene Veranstaltung !

Claudia Kammermeier

Herr Dr. Denk hat sich dankenswerterweise mit dem auszugsweisen Abdruck seiner Festrede einverstanden erklärt:

Dr. Erich Denk - Festansprache 40 Jahre Rechtspflegerausbildung in Starnberg

... zum Jahr 1952. In diesem Jahr wurde die Bayerische Rechtspflegerschule in Haimhausen errichtet und in Anwesenheit zahlreicher Gäste, am 4.8.1952, mit der feierlichen Eröffnung des ersten Lehrgangs seiner Bestimmung übergeben.

Das Schloss Haimhausen, in dem die Rechtspflegerschule untergebracht wurde, zwischen Dachau und Freising am Rande der Amperauen gelegen, war im 17. Jahrhundert erbaut und 1747 von Cuvilliés dem Älteren barock gestaltet worden.

Vor der Übernahme durch die Justiz diente es der Finanzverwaltung zur Ausbildung der Anwärter des gehobenen Finanzdienstes, so dass keine nennenswerten Umbaumaßnahmen erforderlich waren.

Das Haus war mit erlesenen Antiquitäten ausgestattet. Offenbar hingen auch Schwerter herum, da ein ehemaliger Lehrgangsteilnehmer berichtet, es sei gelegentlich "zum harmlosen Missbrauch der historischen Waffen" gekommen.

Der erste Schulleiter, damals Lehrgangsteilnehmer genannt, war Landgerichtsrat Dr. Max

Degenhart, später Professor und zuletzt Senatspräsident beim Bayerischen Obersten Landesgericht.

Die dreijährige Ausbildungszeit der Rechtspfleger gliederte sich damals in einen 15-monatigen praktischen Ausbildungsabschnitt, danach ein 6-monatiger fachtheoretischer Lehrgang auf der Rechtspflegerschule und im Anschluss daran erneut 15 Monate praktische Ausbildung.

Zunächst ist der Lehrgangsteilnehmer der einzige hauptamtliche Lehrer, neben ihm lehren 4 Richter und etwa 10 Rechtspfleger, die aus München kommen, nebenamtlich.

Durch das Rechtspflegergesetz 1957 wurde die Mindestdauer des fachwissenschaftlichen Lehrgangs auf 8 Monate angehoben. Die Bayerische Ausbildungsordnung ging sogar darüber hinaus und setzte die Lehrgangsdauer auf 9 Monate fest.

Zusammen mit den stetig angestiegenen Anwärterzahlen zwang dies dazu, zwei weitere Richter an die Schule als hauptamtliche Lehrkräfte abzuordnen. 1959 wurde Professor Degenhart von Regierungsdirektor Dr. Ludwig Strobl als Schulleiter abgelöst, der in der Folge 10 Jahre die Geschicke der Schule lenkte.

Bevor wir zum in diesen Zeitraum fallenden Umzug der Schule nach Starnberg kommen, zeige ich Ihnen noch einige Bilder von der Freizeitgestaltung der Anwärter im Schloss Haimhausen.

Erholung suchten die Anwärter nach dem vormittäglichen Unterricht von Montag bis Samstag und den an den Nachmittagen überwachten Studierzeiten beim Fußballspielen.

Der vordere Hofraum des Schlosses, so der bereits zitierte Bericht eines Lehrgangsteilnehmers, sei der ideale Bolzplatz gewesen, die an Schloss und Park vorbei fließende Amper habe "zum Baden in Gesellschaft von Ringelnattern" eingeladen.

Die Damen, die Verheirateten und die meist älteren Aufstiegsbeamten waren in Privatquartieren im Dorf untergebracht. Die damit gewährleistete strikte Trennung der Geschlechter, die wir bis ins erste Starnberger Jahrzehnt vorfinden, wurde nur bei gelegentlichen Tanzfesten aufgehoben, bei denen die Einhaltung der guten Sitten durch den Schulleiter und den Heimleiter streng überwacht wurde. Die ledigen jungen Männer, also der überwiegende Teil der Anwärter, war im Schloss untergebracht, meist zu fünft im Zimmer mit gemeinsamen Wasch- und Toilettenräumen, einer Gemeinschaftsdusche und mit Zapfenstreich an gewöhnlichen Werktagen um 10.00 Uhr abends.

Der Bericht des seinzeitigen Anwärters schließt mit der Feststellung:

"Außer einer wirklich guten Ausbildung zum Rechtspfleger lernten wir Kameradschaft und Kollegialität. Wir haben dort echt für das Leben gelernt, nicht nur wie viel Bier ein Mensch ohne Schaden vertragen kann."

Der kleine Ausflug nach Haimhausen erschien mir deshalb wichtig, weil dort bereits die wesentlichen Strukturen der Ausbildung bis heute erkennbar sind. Zum einen die Unterrichtung durch hauptamtliche Lehrkräfte, die aus den Reihen der Justiz gewonnen werden, und die idealerweise herausragendes fachliches Können, pädagogische Begabung und Neigung sowie Kenntnis der Praxis bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften in sich vereinen. Daneben die Heranziehung nebenamtlicher Lehrkräfte, die in noch stärkerem Maße den Praxisbezug gewährleisten.

Zum anderen die internatsmäßige Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer mit dem Ziel, die Ablenkung vom Lernen durch ausufernde Freizeitgestaltung möglichst einzudämmen und andererseits die Kollegialität und den Zusammenhalt des Rechtspfleger Nachwuchses zu fördern.

Die unzureichenden räumlichen Verhältnisse in Schloss Haimhausen führten vermehrt zu Eingaben und Beschwerden. 1960 kam es zu der Anfrage eines Abgeordneten im Landtag, die auf die Bereitstellung von Mitteln für einen Neubau der Schule in Starnberg im Nachtragshaushalt 1961 abzielte.

In dieser Anfrage wird auf die beengten räumlichen Verhältnisse, den schlechten baulichen Zustand des Schlosses und die Mäuseplage hingewiesen, die durch die Einlagerung von Kartoffeln und Gemüse im Erdgeschoß hervorgerufen wurde.

An warmen Tagen, so heißt es weiter, müsse beim Reinigen der Zimmer und Gänge Ungeziefer schaufelweise beseitigt werden. Wegen der Stechmückenplage könnten im Sommer nachts die Fenster nicht geöffnet, am Abend müssten Vertilgungsmittel versprüht werden.

In der Antwort des Staatsministeriums der Justiz werden die aufgezeigten Missstände eingeräumt. Der Neubau der Rechtspflegerschule in Starnberg sei seit einiger Zeit geplant, das erforderliche Grundstück stehe bereits zur Verfügung.

Im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen sei vorgesehen, im Nachtragshaushalt 1961 Mittel für den Neubau bereitzustellen.

Das 3,3 ha große ursprünglich reine Waldgrundstück in Starnberg war 1922 von der Erzherzogin Franziska von Österreich, genannt Franziska Gräfin Wernberg, gekauft worden. An sie erinnert noch heute die Wernbergstraße, die von hier aus bergauf in Richtung Schießstätte verläuft. Gräfin Wernberg war die Ehefrau des Erzherzogs Max von Österreich, dieser wiederum Bruder des letzten Kaisers Karl. Im Archiv vorhandene Presseberichte sprechen mehrmals davon, dass Kaiserin Zita, also die Schwägerin von Gräfin Wernberg, zeitweise in dem Starnberger Anwesen gelebt habe.

Das Schlösschen wurde 1923/24 zusammen mit dem Pförtnerhaus errichtet. Beide Gebäude sind noch heute in Gebrauch, die Villa als Sitz der Verwaltung, das Pförtnerhaus als Wohnung der Hausmeisterfamilie.

Die meisten von Ihnen kennen das Büro der Fachbereichsleiterin, das noch im Originalzustand erhalten ist, neben dem Jugendstilbad im ersten Obergeschoß. Alle anderen Räume sind im Lauf der Zeit umgebaut und neu gestaltet worden. Die Erzherzogin verkaufte das Anwesen 1939 an einen Pfälzer Kaufmann, der es bereits 1 Jahr später an einen Münchner Bankier weiterverkaufte, von dem es der Freistaat Bayern im Jahr 1952 zu einem Preis von 180.000 DM erworben hat.

In den folgenden Jahren wurde das Gebäude vom Besatzungskostenamt und vom Amt für Verteidigungslasten genutzt, 1959 wurde es dem Justizfiskus übertragen. Während des Neubaus des Amtsgerichts Starnberg in jenen Jahren war vorübergehend u.a. das Grundbuchamt im Sternbau untergebracht, wie die Villa wegen ihres sternförmigen Grundrisses auch genannt wurde und wird. Vom Grundbuchamt lagen noch in den 80iger Jahren zahlreiche, offenbar nicht mehr benötigte Grundaktendeckel im Keller herum, die ich zum Teil als Einband für meine Vorlesungsmanuskripte verwenden konnte. 1964 begannen die Rohbauarbeiten für das Lehrsaalgebäude und die beiden Unterkunftsgebäude.

Der damalige Bürgermeister und spätere Landrat Dr. Rudolf Widmann hatte sich übrigens sehr für das Projekt eingesetzt und den Weg für die Baumaßnahme im Stadtrat geebnet. Die Justiz ihrerseits war bemüht, auf die Landschaft und den Ortscharakter weitestgehend Rücksicht zu nehmen.

Der Einzug in die neue Schule konnte Mitte 1965 stattfinden. Die Baukosten waren von den 1962 bereitgestellten 1,2 Millionen auf rund 5 Millionen DM angewachsen. Der Festakt zur Übergabe der Schule in Anwesenheit von Justizminister Dr. Hans Ehard war am 20.10.1965.

Dr. Hans Ehard, geb. 1887 in Bamberg, war vor dem Krieg Staatsanwalt und Richter im Bayerischen Justizdienst. Nach dem 2. Weltkrieg war er der erste Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz, Mitglied der Bayerischen verfassungsgebenden Landesversammlung und, dann Bayerischer Minis-

terpräsident von 1946 bis 1954 und ein weiteres Mal von 1960 bis 1962.

Dass er, wie gesagt als Justizminister, 1965 die Rechtspflegerschule in Starnberg eingeweiht hat, liegt an dem Umstand, dass er als bislang einziger bayerischer Politiker nach dem Amt des Ministerpräsidenten das des Justizministers innegehabt hat.

Bei der Eröffnungsfeier hielt der Schulleiter Dr. Strobl eine programmatische Rede, aus der ich die abschließende Passage wiedergeben möchte:

"Es ist mit die Aufgabe dieser Schule, entscheidend dazu beizutragen, dass der Rechtspfleger den schon jetzt an ihn gestellten hohen und künftig bestimmt noch höheren Anforderungen gerecht zu werden vermag.

Die Übergabe dieser Schule wird uns, dem Lehrkörper, ebenso wie dem fachwissenschaftlich auszubildenden Nachwuchs ein neuer Ansporn sein, pflichtbewusst und gründlich, aber auch freudigen Herzens unsere Aufgabe zu erfüllen, bzw. fleißig zu studieren."

1966 wurde der Lehrkörper durch zwei weitere hauptamtliche Lehrkräfte verstärkt. Die Anwärterzahlen waren erstmals stark gestiegen, 112 Lehrgangsteilnehmer mussten in drei Unterrichtsgruppen aufgeteilt werden. Eine Maßnahme, die in der ersten Hälfte der 90er Jahre erneut erforderlich wurde. 1969 trat Dr. Ludwig Strobl, bereits erkrankt, in den Ruhestand. Er verstarb wenige Monate später.

Seine Abschiedsworte, die er nach 10 Jahren als Schulleiter in die Chronik schrieb, haben mich tief beeindruckt. Obwohl ich sie bereits vor 10 Jahren an dieser Stelle wiedergegeben habe, werde ich sie heute erneut an das Ende meiner Ausführungen setzen.

Wir sind aber erst im Jahr 1970. Der neue Schulleiter heißt Dr. Josef Schretzenmayer. Der ehemalige Oberleutnant vor Stalingrad versucht, die Disziplin der Haimhauser Jahre in das neue Jahrzehnt zu retten.

Eines der Rundschreiben an die Anwärterinnen beginnt streng: "Ich weise erneut eindringlich darauf hin, dass Herrenbesuche in Ihrem Wohntrakt verboten sind.

Der Empfang von Herren in Ihren Wohnräumen ist auch untersagt, wenn Sie nur abgeholt werden."

Was sich nach der Wegbereitung durch die Rolling Stones oder Janis Choplin und der Verbreitung der Pille abends tatsächlich abspielte, wissen die Zeitzeugen, die im Saal anwesend sind. Die Unterrichtsdisziplin hingegen ist noch ebenso streng wie in Haimhausen. Unterricht von 8.00 bis 13.00 Uhr. Nach der einstündigen Mittagspause Studierzeit, die um 17.15 Uhr endet und an die sich das Abendessen anschließt. An den Freitagen ist regelmäßig um 15.30 Uhr Dienstschluss.

Die Freitagsregelung, also verkürzte Unterrichtszeit, um die Heimfahrt noch vor dem Stau in und um München zu ermöglichen, kam in der heutigen Form erst 20 Jahre später, zu meiner Zeit.

Interessant ist der Bericht eines seinerzeitigen Lehrgangsteilnehmers im Hinblick auf die Starnberger Preise.

"Wer in Starnberg essen geht, so heißt es dort, wird bald merken, dass die Preise dem Niveau eines Fremdenverkehrsortes entsprechend hoch sind." Eine Klage, die über die Jahrzehnte bis zum heutigen Tag geführt wird.

Der Bericht schließt mit der Feststellung:

"Bei den doch hohen Anforderungen lässt sich sagen, dass die Schule für diejenigen, die kontinuierlich mitarbeiten und nicht vorschnell nervös werden, zu schaffen ist – und das ist vom diesjährigen Lehrgang die große Mehrheit."

Schon 1973 wechselt Dr. Schretzenmayer als Vizepräsident an das Amtsgericht München. Sein Nachfolger wird Friedrich Quack, der sich, aus der Ministeriallaufbahn kommend, als entschiedener Neuerer gibt. Er hebt die Überwachung der Geschlechtertrennung bei den Studierenden auf, nachdem 1975 die Volljährigkeitsgrenze auf 18 Jahre gesenkt worden war.

Die ganz entscheidende Neuordnung der Ausbildung in den Jahren 1975 und 76 jedoch ist bedingt durch die Eingliederung der Rechtspflegerschule als Fachbereich Rechtspflege in die vom Landesgesetzgeber neu geschaffene Bayerische Beamtenfachhochschule. Damit verbunden ist die, durch das

Rechtspflegergesetz mittlerweile vorgegebene Erhöhung des fachtheoretischen Ausbildungsabschnittes auf mindestens 18 Monate als Fachhochschulgang mit Fachhochschulreife als grundsätzlicher Vorbildungsvoraussetzung.

Das Bayerische Beamtenfachhochschulgesetz trat am 1. Oktober 1974 in Kraft. Die Lehrgangsteilnehmer war nun Studierende des Fachbereichs Rechtspflege dieser Fachhochschule.

1977 wurde das Jubiläum 25 Jahre fachwissenschaftliche Rechtspflegerausbildung in Bayern mit einem Festakt gefeiert, bei dem Staatssekretär Neubauer die Festrede hielt, gefolgt von einer offenen Ringvorlesung zum Thema "Vorsorgende Rechtspflege und soziale Verantwortung". Ähnlich wie heute Nachmittag im weiteren Verlauf referierten die Fachhochschullehrer über unterschiedliche Teilaspekte zu diesem Thema. Hier ein Blick auf das Lehrerkollegium 1977.

Bild 13 von links Dr. Peter Dallmayer, Karl-Heinz Gurowski, Dieter Eickmann, Friedrich Quack, Kurt Stöber, Gerhart Lehr, Peter David, Dr. Peter Walter und Walter Friedrich.

1978 wird wieder gebaut. Die offene Säulenhalle im Eingangsbereich des Lehrsaalgebäudes wird geschlossen, dadurch werden Seminarräume gewonnen. Der Innenhof dieses Gebäudes, heutige Cafeteria, wird überdacht, es wird dort eine Zwischenebene mit Holzterrasse eingebaut.

Und der Pavillon entsteht, in der Folge Ort von Arbeitsgemeinschaften, Seminaren und Klausuren, aber auch vieler Feste, allen voran das Sommerfest, das seit Jahren zur liebenswürdigen Tradition geworden ist.

1978 wurde Friedrich Quack zum Präsidenten der Beamtenfachhochschule gewählt. Er blieb bislang der einzige Fachbereichsleiter Rechtspflege, der in dieses Amt aufrückte. Frau Sprickmann Kerkerinck ist heute immerhin stellvertretende Präsidentin der Fachhochschule. 1982 wurde Professor Quack als Richter an den Bundesgerichtshof verabschiedet, sein Nachfolger als Fachbereichsleiter wurde Dr. Peter Dallmayer.

Dr. Dallmayer war faktisch bereits geraume Zeit vorher als Vertreter des Präsidenten in dessen Fachbereich tonangebend.



So wurde z.B. ein junger Staatsanwalt, der 1981 sein Debüt als nebenamtlicher und kurz danach auch als hauptamtlicher Dozent gab, selbstverständlich von Herrn Dr. Dallmayer begrüßt, getestet und übernommen. Erst Wochen danach machte Herr Dr. Dallmayer den Staatsanwalt darauf aufmerksam, dass es angezeigt sei, sich auch bei Herrn Quack in der Widenmayerstrasse in München vorzustellen, dem dort residierenden Präsidenten, aber auch, wie sich herausstellte, damals noch amtierenden Fachbereichsleiter.

Unter Dr. Dallmayer wurden die curricularen Lehrpläne für beide Fachrichtungen, Rechtspflege und Vollzug, ausgearbeitet. Jeder Dozent musste für seine Fächer Vorschläge ausarbeiten, die unterrichtsstundengenaue Einteilung der Stoffvermittlung und die Gewichtung, Kenntnis, Überblick, Einblick, angeben. In stundenlangen, oft bis in den Abend dauernden Konferenzen wurde dann im Plenum gefeilt und geprüft, ob der Vorschlag allen Einwänden standhält. Es war eine harte Arbeit, die sich jedoch ausgezahlt hat, weil das Curriculum noch heutigen Anforderungen weitgehend genügt.

Es gab aber auch Faschingsbälle...  
...hier einer zugunsten wohltätiger Zwecke, der schon erwähnte Staatsanwalt bis zur Unkenntlichkeit verkleidet an der Seite einer hinreißenden Spanierin, der damaligen stellvertretenden Fachbereichsleiterin.

Bei der Weihnachtsfeier 1984 ließen sich die Studierenden viel einfallen. Es gab ein himmlisches Scherbengericht über die nach oben einberufenen Dozenten. Sowohl die Dozenten als auch die Engel wurden von Studierenden dargestellt.

1985 führte Staatsminister August Lang mit einer Feierstunde die EDV-Wochen in der Justizausbildung ein. Die erste Amtshandlung der 1986 neu ernannten Justizministerin Dr. Mathilde Berghofer-Weichner war die Eröffnung des neuen Studienjahres am Fachbereich. Dass der Fachbereich in ihrem Stimmkreis liegt, führte zu besonderer Verbundenheit. Frau Dr. Berghofer-Weichner war häufig Gast, etwa bei Diplomierungsfeiern, aber auch beim Sommerfest.

1991 der nächste Fachbereichsleiterwechsel; nachdem ich zwischenzeitlich zwei Jahre als Richter in München tätig war, durfte ich als

Nachfolger von Dr. Dallmayer, der Vizepräsident des Landgerichts Passau wurde, an den Fachbereich zurückkehren.

In der ersten Hälfte meiner Amtszeit war Thomas Spielbauer mein Stellvertreter, hier mit Michael Haußner (links) beim Besuch eines japanischen Gastes.

1994 wurde mit der Stadt Starnberg ein Vertrag geschlossen, auf dessen Grundlage der Studierendenparkplatz an den Wochenenden im Sommer für die öffentliche Nutzung freigegeben wurde.

Es war ein Anliegen der Stadt Starnberg, für die an den Wochenenden stattfindenden Tennisturniere und Footballspiele des TSV Starnberg zusätzliche Parkplätze zu haben, weil der Riedener Weg, an dem die Sportstätten liegen, zu schmal ist und zu wenige Parkplätze aufweist.

Deshalb errichtete die Stadt auch einen Weg zwischen dem Parkplatz und dem unterhalb der Geländestufe verlaufenden Riedener Weg und damit zu den Sportstätten des TSV.

Auf dem Bild sieht man den damaligen 1. Bürgermeister Heribert Thallmair, 2. Bürgermeister Peter Specht sowie Vorstandsmitglieder des TSV, wie wir diesen Weg der Öffentlichkeit übergeben.

An dieser Stelle will ich die Frage aufwerfen, welche Rolle der Fachbereich Rechtspflege für die Stadt Starnberg und seine Bevölkerung spielt. Die Antwort "keine" wäre etwas übertrieben. Da ist zum einen seine Rolle als Wirtschaftsfaktor. Sowohl der Wirtschaftsbetrieb des Fachbereichs als auch die Studierenden in ihrer Freizeit tätigen Einkäufe in der Stadt und heben damit den Umsatz von Handel und Gastronomie. Zum anderen sind außer mir noch fünf weitere Dozenten aus der Fachhochschulära zu Starnbergern geworden. Die derzeitige Fachbereichsleiterin ist Landkreispfängerin.

Von den übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Fachbereichs wohnen nicht wenige in Starnberg oder im Landkreis.

Unter den Tausenden von Anwärtern und Studierenden, die in Starnberg ausgebildet wurden, waren allerdings nur gelegentlich solche aus Starnberg oder dem Landkreis.

Damit ist der Fachbereich Rechtspflege jedenfalls nicht vergleichbar mit anderen

Schulen, die ausnahmslos von jungen Menschen aus der Stadt oder der Umgebung besucht werden.

Dies dürfte der Grund sein, weshalb sich die aktuellen Namen unserer Einrichtung in Starnberg nicht eingebürgert haben.

Die Umformung und Umbenennung in Beamtenfachhochschule, immerhin schon rund 30 Jahre zurück, wurde in Starnberg weitgehend ignoriert. Auf die Frage nach der Beamtenfachhochschule wird man vom Starnberger entweder nach Herrsching verwiesen oder erhält die Erwiderung: "Ach Sie meinen die Rechtspflegerschule".

Das erst vor kurzem an die Stelle der Beamtenfachhochschule getretene Wortungsgut "Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern, Fachbereich Rechtspflege" wird sich nach meiner Einschätzung in der Bevölkerung erst recht nicht durchsetzen. Zur Verbesserung des Bekanntheitsgrades der Einrichtung schlage ich vor, die Bezeichnung Fachhochschulstadt auf die Ortsschilder Starnbergs zu schreiben. Unser Amtschef hat kürzlich bei einer Festrede in Passau über die Neigung von Städten gesprochen, sich schmückende Beinamen zu geben und stolz zu zeigen. Städte wie Deggendorf oder Kempten grüßen den Fremden bereits mit der Aufschrift "Fachhochschulstadt" auf ihren Ortsschildern.

Mein ganz persönliches Fazit zum Miteinander von Stadt und Fachbereich ist: Man lebt ganz gut so nebeneinander her, und wenn nichts schlimmeres passiert, als dass ein Nachbar aus der nahen Blumensiedlung, der sich über die geparkten Autos der Studierenden vor seiner Haustür ärgert, sich an die Ministerin wendet, wir sind anfangs der 90iger Jahre, und diese dann kurzerhand dafür sorgt, dass reichlich Haushaltsmittel für die großzügige Erweiterung des Studierendenparkplatzes zur Verfügung gestellt werden, wenn also nichts schlimmeres passiert als das, dann kann es ruhig so bleiben.

1994 feierten wir 20 Jahre Fachhochschule mit Staatssekretär Bernd Kränzle und natürlich unserem Referenten im Ministerium, Herrn Leitenden Ministerialrat Dr. Helmut Palder, der den Fachbereich Rechtspflege und damit auch mich als Fachbereichsleiter über viele Jahre hinweg begleitet, und wie es im Gesetz heißt, die Fachaufsicht geführt

hat. Dies tat und tut er mit immenser Fachkompetenz, allseits anerkannter, von der Sache her geprägter Autorität und einem feinen Gespür für das Nötige.

Der Fachbereich Rechtspflege verdankt Ihnen, Herr Dr. Palder, sehr viel und ich danke Ihnen an dieser Stelle sehr herzlich für die Wegbegleitung, was meine Zeit betrifft. Justizminister Hermann Leeb war in diesen Jahren einige Male am Fachbereich, etwa um den Studierenden feierlich die Diplome zu überreichen oder, wie hier, zum Sommerfest.

1995, 30 Jahre nach dem Umzug nach Starnberg, wird wieder gebaut. Noch ist nicht bekannt, dass die Einstellungszahlen in den folgenden Jahren deutlich zurückgefahren werden.

Man geht deshalb von den Studierendenzahlen der ersten Hälfte der 90iger Jahre aus, in denen alles aus den Nähten platzte, als weit über hundert Privatzimmer angemietet werden mussten, um die standortnahe Unterbringung der Studierenden zu gewährleisten. Das Unterkunftsgebäude, bei uns C-Bau genannt, wird um ein weiteres Obergeschoß aufgestockt.

Auf Vorschlag und Anraten des Bauamtes wird ein weiterer Lehrsaalbau mit dem Unterrichtsgebäude, dem A-Bau, verbunden. 1997 ist Richtfest, ein Jahr später feierliche Schlüsselübergabe im Beisein von Staatssekretär Kränzle.

Bild 23 Frau Sprickmann-Kerkerinck, Staatsminister Dr. Manfred Weiß und ich

Im Oktober 2000 wurde meine Stellvertreterin in der zweiten Hälfte meiner Amtszeit, Lore Sprickmann-Kerkerinck von Staatsminister Dr. Manfred Weiß als meine Nachfolgerin in ihr Amt eingeführt. Frau Sprickmann-Kerkerinck nahm die Tradition auf, die fachwissenschaftliche Arbeit der Ausbildungseinrichtung in der Öffentlichkeit, insbesondere der Justizöffentlichkeit, darzustellen.

Das 25-jährige Bestehen der Beamtenfachhochschule gab noch im Jahr 2000 Gelegenheit hierzu. Bei dem Tag der freiwilligen Gerichtsbarkeit konnte im Beisein von Staatsminister Dr. Weiß u.a. die damals neue bedeutsame Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Vorbescheid durch den Rechtspfleger unter starker Beteiligung

von Richtern des Bayerischen Obersten Landesgerichts diskutiert werden.

2002 wurde die Beamtenfachhochschule, die es mit dieser Bezeichnung nur in Bayern gab, umbenannt in "Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern". Dies entspricht dem Sprachgebrauch in den anderen Bundesländern. Strukturell waren damit keine Änderungen verbunden, eine Externalisierung, über Jahre in der Diskussion, fand nicht statt. Allerdings war mit der Umbenennung der Wunsch verbunden, die neuen Entwicklungen eines modernen Verwaltungsmanagements in Aus- und Fortbildung zu verankern.

So sehen die Studierenden heute aus. Das Bild entstand kurz vor der Rechtspflegerprüfung 2000. Trotz der Anspannung und der Belastung durch die bevorstehende Prüfung strahlen die meisten Gesichter vor Freude und Ausgeglichenheit.

Noch einmal zum Vergleich der 1. Lehrgang 1952/53 in Schloß Haimhausen und daneben unser heutiger Nachwuchs.

Jede Schule ist so gut wie seine Lehrer. So unterschiedlich die Naturelle, die Neigungen, die Charaktere der zahlreichen Dozenten waren, die heute an unserem geistigen Auge vorüber gezogen sind, so war doch allen Dozentengenerationen das Bestreben gemeinsam, den Anwärtern, den Studierenden die bestmögliche Grundlage für ihren Beruf mitzugeben, darüber hinaus aber auch ein bisschen die Freude zu vermitteln, welche die juristische Arbeit und der Umgang mit den

Menschen mit sich bringt, die uns tagtäglich bei der Justiz begegnen.

Die Dozentenmannschaft heute, eine fast aktuelle Aufnahme, von links Dominik Mandel, Helmut Schreckenbauer, Dr. Elisabeth Nitzinger-Spann, Herbert Reichel, Walter Horn, der mittlerweile Personalreferent beim Oberlandesgericht ist, Ernst Riedel, Josef Dörndorfer, die Fachbereichsleiterin Lore Sprickmann Kerkerinck, Walter Kral, der mit bewundernswertem Fleiß eine Chronik zusammengestellt hat, die Sie im Anschluss bekommen und in der Sie all das nachlesen können, was ich in der Kürze der Zeit nur bruchstückhaft und andeutungsweise erzählen konnte. Rechts neben ihm Ulrike Fürst und Dr. Ernst Stark. Nicht auf dem Bild ist Reinhold Spanl, der, rechnet man seine eigene Ausbildungszeit in Starnberg mit ein, unter den heute Aktiven den Fachbereich am längsten kennt.

Das Engagement, der persönliche Einsatz, aber auch die Freude am Unterricht wurde in diesen 40 Jahren, die wir heute feiern, im Lehrkörper weitergegeben. Deshalb sind die Worte, mit denen sich Dr. Ludwig Strobl 1969 als Schulleiter verabschiedete, und die, wie angekündigt, auch den Schluss meiner Ausführungen bilden, so treffend wie damals:

"Nichts macht mehr Freude, als einer eifrig lernenden Jugend das Wissen weitergeben zu dürfen, über dessen Erwerbung man selber alt und müde wurde."

## **Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Beate Merk**

Dem Vorstand ist es gelungen, endlich am 16. November 2005, einen Tag vor Beginn der Justizministerkonferenz, ein Gespräch mit der Bayerischen Staatsministerin der Justiz, Frau Dr. Beate Merk, zu führen.

Auf Seite des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz nahmen neben der Staatsministerin der Amtschef Ministerialdirektor Hans-Werner Klotz und Ministerialrat Dr. Dickert teil.

Schwerpunkt des Gesprächs war neben der persönlichen Vorstellung des neuen Vorstands die von der Bayerischen Staatsregierung im Rahmen von "Verwaltung 21" beabsichtigte Übertragung von Nachlassaufgaben auf Notare.

Der Vorstand erläuterte ausführlich und eindringlich seine Ansicht, daß für den Verband Bayerischer Rechtspfleger kein einziger vernünftiger Grund erkennbar sei, der eine



v.l.: Gerhard Detter, Dieter Santl, Claudia Kammermeier, Christine Hofstetter, Kurt Rosemann, Dr. Beate Merk, Robert Schmid, Peter Hofmann, Daniela Woite, Georg Saffert

Übertragung rechtfertigen würde und daß die Übertragung eine erhebliche Beeinträchtigung für den Bürger darstellen wird.

Er appellierte nachdrücklich, seine vorgebrachten Argumente gegen eine Über-

tragung, die in dem nachfolgenden Positionspapier noch einmal zusammengestellt sind, zu überdenken und von der Übertragung Abstand zu nehmen.

Leider zeigen die mit Zustimmung Bayerns gefassten Beschlüsse der Herbstkonferenz der Justizminister vom 17. November 2005, daß die Bayerische Staatsministerin der Justiz unseren Forderungen nicht gefolgt ist.

Der Verband Bayerischer Rechtspfleger verspricht, dass er seine Bemühungen, die Übertragung doch noch abzuwenden, trotz dieses weiteren Rückschlages unvermindert fortsetzen wird und ist für jede Mithilfe und Unterstützung dankbar.

## Bezirksverband Regensburg besuchte Dresden

Nach Berlin (politische Bildungsreise auf Einladung des Bundespresseamtes) und Wien (Kontakt mit österreichischen Kolleginnen und Kollegen) waren vom 29.09. bis 02.10.2005 die Stadt Dresden und die Sächsische Schweiz das Reiseziel des Bezirksverbandes Regensburg. Erstmals beteiligten sich auch Mitglieder der benachbarten Be-

zirksverbände Amberg und Weiden an dieser eindrucksvollen Fahrt.

Vom besonderen Reiz Dresdens konnten sich die Teilnehmer bereits am ersten Tag während einer Führung zu Fuß durch die historische Altstadt überzeugen. Es wurde als sehr vorteilhaft empfunden, dass die Altstadt fußläufig in etwa 10 Minuten vom Hotel aus zu erreichen war. Nach dem ausgezeichneten Frühstück im verglasten Pavillon des 4-Sterne-Hotels wurde zu einer ausgiebigen Stadtrundfahrt aufgebrochen. Den freien Nachmittag nutzten die Teilnehmer zu einem Besuch der weltbekannten Gemäldegalerie alter Meister im Dresdener



Zwinger, zu einer Besichtigung des Schatzkammermuseums "Grünes Gewölbe" im Residenzschloss oder zu einem Aufstieg auf die Aussichtsplattform der Frauenkirche. Die Frauenkirche selbst war noch verschlossen und stand kurz vor ihrer Eröffnung.

Am 02.10. fanden in Dresden die Nachwahlen zum Deutschen Bundestag statt. Der Zufall wollte es, dass die designierte Bundeskanzlerin Angela Merkel mit ihrer Wahlkampfmannschaft ebenfalls die Aussichtsplattform aufsuchte und dort auf einige der Verbandsmitglieder traf. Die Möglichkeit zu einem zwanglosen Gespräch mit ihr wurde ebenfalls genutzt wie bereits vorher mit dem Fraktionsvorsitzenden der FDP Wolfgang Gerhardt, der sich ebenfalls auf Wahlkampftour in Dresden befand. Das Trio der gesichteten Prominenten komplettierte Thomas Gottschalk; die Fernsehsendung

"Wetten dass" wurde an diesem Wochenende aus Dresden ausgestrahlt.

Einen Höhepunkt stellte der abendliche Besuch der Vorstellung "Madame Butterfly" in der Semperoper dar. Am dritten Tag stand ein Tagesausflug in die Sächsische Schweiz auf dem Programm mit Besichtigungen der Schlossanlage in Pillnitz, der Bastei bei Rathen und der imposanten mittelalterlichen Festung Königstein.

Bei alle Aktivitäten stand die Reisegruppe unter fachkundiger Führung von Mitarbeiterinnen der Dresden Tourismus GmbH, die den "eigenen" Reisebus begleiteten. Während der Rückfahrt am 02.10. waren sich die Teilnehmer darüber einig, dass dies nicht die letzte Reise sein sollte.

Robert Schmid

Vom Bezirksverband Traunstein

### **Wer sind "die da oben" in Brüssel? Rechtspfleger aus den Landgerichtsbezirken Traunstein und Passau besuchten Brüssel und Luxemburg**

In Zeiten der zunehmenden Europäisierung des Rechts hat es sich der Rechtspflegerverband Traunstein zur Aufgabe gemacht, in regelmäßigen Abständen Fortbildungsreisen ins europäische Ausland zu organisieren. Dabei sollen neben den Aspekten der Allgemeinbildung auch Spezialkenntnisse für die tägliche Arbeit vermittelt werden, die so in regionalen Fortbildungsprogrammen nicht angeboten werden.

Besonders interessiert waren die Rechtspfleger berufsbedingt an der Arbeit des Europäischen Gerichtshofes in Luxemburg. Nach dem Besuch einer mündlichen Verhandlung des Gerichtshofes wurden den Teilnehmern anhand des Sach- und Streitstandes des anhängigen Verfahrens das gegenständliche Rechtssystem sowie der Gerichtsaufbau beim EuGH erläutert. Zwar ist die Gerichtssprache Französisch, aber durch eine Simultanübersetzung in verschie-





dene Sprachen kann auch der geneigte Bürger dem Geschehen jederzeit folgen. Insgesamt gewannen die Besucher den Eindruck, dass am EuGH in der Regel bei zwar langen Verfahrensdauern doch hochprofessionell gearbeitet wird.

Im Europaparlament in Brüssel wurden die Rechtspfleger vom Europaabgeordneten Alexander Radwan empfangen. "Viele Bürger interessieren sich nicht für die Arbeit in den EU-Gremien, aber immer erst wenn etwas entschieden wird, wie bei der Sonnenscheinrichtlinie, ärgern sie sich dann über ‚die da oben‘ in Brüssel", so jedenfalls der Abgeordnete. Während der langen öffentlichen Entscheidungsfindung werde jedoch leider die Arbeit der Gremien meist gar nicht wahrgenommen. Alexander Radwan stammt aus Miesbach, ist Mitglied im Wirtschafts- und Währungsausschuß sowie stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuß und vertritt fast ganz Oberbayern im Europäischen Parlament. Auf Einladung durch den Bezirksvorsitzenden Albert Dirnberger wird Herr Radwan demnächst in Traunstein mit Richtern und Rechtspflegern über die Europäisierung des Familien- und Erbrechts sprechen.

Problematisch sieht auch der Eurorechtsexperte Ralf von Ameln die geringe emotionale Bindung der Bürger zu Europa, denn "wer verliebt sich schon in einen Binnenmarkt?" Ralf von Ameln skizzierte den geschichtlichen Werdegang der Europäischen Union, verdeutlichte anschaulich den Gesetzgebungsprozeß, die Verwaltungsstruktur der Union und betonte, dass zu Europa keine Alternative bestehe. Wie schon zuvor Alexander Radwan beklagte er die gelegentlich mangelnde Selbsteinbindung von nationalen Regierungen in die langwierigen Entscheidungsfindungsprozesse.

Die Personalausstattung der Kommission ist in der Tat beeindruckend, derzeit werden ca.

25.000 Mitarbeiter beschäftigt. In den 25 Mitgliedsstaaten gibt es 20 Amtssprachen; 2,4 Millionen Seiten Papier müssen bei steigender Tendenz jährlich übersetzt werden. Allein dadurch bedingt unterhält die Kommission den weltweit größten Dolmetscherdienst.

Die EU-Gremien sind ein erheblicher Wirtschaftsfaktor für die belgische Hauptstadt. Allerdings hat Brüssel noch mehr zu bieten: zahlreiche sehr gut erhaltene Jugendstilbauten aus dem 19. Jahrhundert prägen das Stadtbild. Neben dem Grande Place sind die Kathedrale und das Atomium die Hauptsehenswürdigkeiten. Nicht zuletzt sind die Brüsseler Pralinenspezialitäten und die Biervielfalt berühmt. Wie festgestellt werden konnte, entsprechen einige Biere durchaus den Gaumenanforderungen bayerischer Kenner.

In der Bayerischen Vertretung informierten sich die Rechtspfleger über den Arbeitsalltag in und mit den EU-Institutionen. Im Mittelpunkt der Arbeit von Martina Maschauer und ihrer Kollegen stehen dort die Vernetzung und der gegenseitige Informationsaustausch zwischen den nationalen Ebenen und den Mitgliedsländern. Frühzeitig sollen die Staatsregierung, aber auch bayerische Unternehmen über politische Vorgänge und Chancen unterrichtet werden.

Ein Besuch im Justizpalast und ein Treffen mit belgischen Kollegen rundete das Programm ab. In Belgien übernimmt der sogenannte "Greffier" die Aufgaben des Rechtspflegers. Der Greffier übt ein öffentliches Amt aus, er wird vom König berufen. Zu seinen Aufgaben gehören juristische Nachforschungen zur Unterstützung des Richters. Bei der Vermittlung von Anträgen zwischen streitenden Parteien und Beurkundungen ist er ebenfalls tätig. Anders als in Deutschland genießt der Greffier aber keine sachliche Unabhängigkeit.

## **Exkursion des Bezirksverbandes Würzburg nach Straßburg**

29 Kolleginnen und Kollegen des Bezirksverbandes Würzburg nahmen am 13. Oktober einen langen Tag auf sich, um bei der all-

jährlichen Exkursion des Bezirksverbandes teilnehmen zu können.

Das frühe Aufstehen (bereits 6:15 Uhr startete der Bus) wurde belohnt; Straßburg



Gesetzes Eigentümer des vererbten Vermögens geworden, wollen aber amtlich festgestellt sein. Gemäß einem bayerischen Ausführungsgesetz ermittelt das Nachlassgericht die Erben "von Amts wegen". Der durch den Todesfall betroffene Angehörige wird vorgeladen, gefragt und aufgeklärt. Das Gericht stellt die Erben fest. Benötigt der Erbe eine Legitimation, beantragt er einen Erbschein. Ist Grundbesitz vorhanden, wird das Grundbuch berichtigt. Dorthin hat das Nachlassgericht einen kurzen Weg und bekommt kostenfrei Auskunft. Seit Jahrzehnten sind die Nachlassgerichte auf dieses Verfahren eingespielt und verfügen über eine ausgereifte EDV. Eine Steigerung des Angebotes oder der Qualität hält der Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V. durch die vorgesehene Verlagerung für ausgeschlossen. Für den rechtsuchenden Bürger ist das Gericht die mit besonderer Unabhängigkeit ausgestattete Einrichtung. Ist ein Testament in gerichtliche Verwahrung gegeben, weiß er Bürger es sicher aufgehoben. Bayernweit sind mit Nachlasssachen rund 300 Bedienstete betraut, weniger Richter, mehr Rechtspfleger, noch mehr Geschäftstellenkräfte. Das kostet. Die Nachlassgerichte nehmen aber auch Gebühren ein und arbeiten weitgehend kostendeckend, zumal die Nachlasswerte steigen.

Hintergrund der geplanten Änderung ist die von Ministerpräsident Edmund Stoiber befohlene und vom Chef der Staatskanzlei durchzupeitschende Verwaltungsreform. Die hat schon bei der Abschaffung des Bayerischen Obersten Landesgerichtes Bauchschmerzen hinterlassen. Doch Justizias vollschlanker Körper soll weiter abspecken. Peter Gummer, der frühere Präsident dieses ehemals höchsten bayerischen Gerichts, fragt besorgt: "Wie viel fiskalisch motivierte

Änderung verkräftet die Justiz noch, ohne dass die Rechtsstaatlichkeit in Gefahr gerät?" Skeptiker befürchten ein Abspecken in der Sache: Das freiwillige Tätigwerden des Nachlassgerichtes, die "amtliche Erbenermittlung" soll wegfallen, mutmaßt der Rechtspflegerverband. Die 80-jährige Witwe solle sich künftig selbst kümmern müssen. Kam die betagte Trauernde bisher vertrauensvoll zum örtlichen Gericht, so fiele ihr schon schwer, unter mehreren Notaren das für sie zuständige Notariat zu finden. Wie würde mit Erben verfahren, die weit voneinander entfernt wohnen? Unter Gerichten bestand kostenfreie Amtshilfe. Wer würde künftig eine größere Erbegemeinschaft erforschen? Wer sollte bis zu deren Feststellung für die Sicherung des Nachlasses sorgen? "Bei der zunehmenden Zahl von Erbstreitigkeiten, wäre die Konflikt mindernde, Streit schlichtende und entscheidende Funktion nicht mehr gewahrt" befürchtet Gerichtspräsident a.D. Gummer. Seine Prognose: "der Anfall erbrechtlicher Fälle vor den Streitgerichten wird erheblich ansteigen." Für weniger reformwillige Länder soll das künftige Bundesgesetz eine "Öffnungsklausel", einen möglichen Ausstieg, enthalten. Das führt dann zu unterschiedlichen Regelungen innerhalb der Bundesrepublik.

Außerdem: Die anfallenden Gebühren werden sich deutlich erhöhen. Gerichte schlagen auf ihre Gebühren keine Mehrwertsteuer auf. Notare schon. Ab 2007 dann zusätzlich 19 Prozent. Bei einem der Witwe vererbten Hälfteanteil am gemeinsamen Einfamilienhaus, Nachlasswert knapp über 200 000 Euro sind dann für eidesstattliche Versicherung und Erbschein zusammen fast 1000 Euro Gebühren fällig.

## **PREISAUSSCHREIBEN**

Nicht vergessen: Einsendeschluss für das Preisausschreiben im Weihnachtskurier ist der 31. Januar 2006. MITMACHEN LOHNT SICH!!!!!!!



## Diverses

- Amtswechsel bei der Staatsanwaltschaft in Passau: Der bisherige Leiter Herr Dr. Günther Albert wurde in den Ruhestand verabschiedet und Herr Helmut Walch als neuer Leiter in sein Amt eingeführt.
- Der Bay. Verfassungsgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 18.11.2005 die Arbeitszeiterhöhung für die Beamten des Freistaats Bayern auf 42 Wochenstunden für rechtens erklärt.
- Amtswechsel bei der Staatsanwaltschaft in Deggendorf: Der bisherige Leiter Herr Helmut Walch wurde verabschiedet und Herr Alfons Obermeier als neuer Leiter zum 1.9.05 in das Amt eingeführt.
- Bayerns Justizministerin Dr. Beate Merk bedankte ich recht herzlich bei den Bediensteten der Justiz für die Durchsetzung des Programms "Schwitzen statt Sitzen", wobei nicht bezahlte Geldstrafen statt abgesessen durch gemeinnützige Arbeit abgearbeitet werden können. In 2004 wurden damit durch 2.000 Verurteilte 141.413 Hafttage abgearbeitet (Steigerung zu 2003 um 44,9 %)
- Den Besuchern unserer website ist jetzt durch einen Link der Zugang zur Datenbank Digilex möglich. Keine Zugangsbeschränkung, kein Passwort nötig!

## Impressum

- ◆ Herausgeber: Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München  
<http://www.rechtspflegerverband-bayern.de>

- ◆ Schriftleiterin und verantwortlich für den Inhalt:

Daniela Woite, Amtsgericht München, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.